

und nach beschehener Relation, vor (zuvor) ir Votum einbringen, und wann solches geschehen, soll der Hoffrichter ordentlich umbfragen, und die andern auch Votiren lassen, und letztlich sein Bedenken dazu sagen, und wann die Vota, wie bisweilen geschieht, ungleich, sol er noch einmal umb votiren, und mit Vleis zusehen, das nicht hefftige Reden und Contentiones einfallen, sondern ein jeder sein Votum auff sein Gewissen bescheidentlich und glimpfflich aussage, und es dabei beruhen lasse.“ Alle Verabschiedungen (Urtheile) sollten schriftlich erfolgen. Den Mitgliedern des Gerichts war streng untersagt, Gaben oder Geschenke anzunehmen. — Angestellt beim Hofgericht waren ferner ein Schreiber — notarius publicus — und sein Adjunkt, zugleich als Vorstand des Bureau's, der Akten-Registratur, der Botenstube, (sie sollten die Leute nicht unfreundlich anfahen oder mit bösen ungütigen Worten abweisen!) zwei geschworene Gerichtsboten zu Ladungen, deren Anzeige auf den Diensteid die erfolgte Zustellung genügend bescheinigte, wenn nicht ein schriftliches Bekenntniss der Geladenen, ihrer Familienmitglieder, Hauswirthe etc. zu erlangen war, endlich 2 Procuratoren oder Redner, nebst 2 Substituten als Processanwälte zur Bedienung der Parteien, übrigens vom Herzog nothdürftig besoldet und dafür verpflichtet, armen Leuten umsonst zu dienen. Im Uebrigen sollten ihre Gebühren vom Hofgericht festgesetzt werden. Sie wurden vermahnt, sich niemand aufzudrängen, nicht beiden Parteien Rath zu geben, sich aller Winkelzüge zu enthalten, ihre Sache vor Gericht bescheiden zu führen, ihre Mandanten nicht zu schröpfen. So vorsorglich hienach vorgebaut war, daß im höchsten Landesgericht ordnungsmäßig und streng nach der Gerechtigkeit verfahren werde, so muss doch wohl Unfleiß, Parteilichkeit, Bestechlichkeit, Verschleppung der Sachen und Zänkerei schwer auszurotten gewesen sein, da 1602, 1632 endlich 1653 immer neue Ordnungen zur Abstellung der Mängel ergehen mussten. Auf die Justiz der unteren Instanzen hier näher einzugehen, muss ich mir versagen, und bemerke nur, daß die Gerichte in den Städten politische Körper-